



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29,  
53048 Bonn



TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Bonn, 12.10.2011

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre E-mail vom 8. September 2011 zur Einführung von E10-Kraftstoff und möglichen Sanktionszahlungen. Für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich um Entschuldigung.

Spätestens seit Ende 2010 müssen die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von EU-Recht E10-Kraftstoff (Ottokraftstoff mit einer Beimischung von bis zu 10 % Bioethanol) mit den in der Richtlinie vorgesehenen Spezifikationen zulassen.

Die Herstellung von Biokraftstoffen kann einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit leisten und zudem in der Landwirtschaft zusätzliche Einkommensmöglichkeiten eröffnen.

Zum 1. Januar 2007 trat das Biokraftstoffquotengesetz in Kraft, das im Jahr 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, in Kraft. Unternehmen, die Kraftstoffe in Verkehr bringen, sind dadurch verpflichtet, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil (Quote) des Kraftstoffabsatzes in Form von





Seite 2

Biokraftstoffen abzusetzen. Für die Jahre 2010 bis 2014 gilt eine Gesamtquote in Höhe von 6,25 %. Für den Fall der Untererfüllung der Gesamtquote hat der Deutsche Bundestag in § 37c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Sanktion in Höhe von 19 Euro pro Gigajoule festgelegt.

Die Biokraftstoffquote ist in den vergangenen Jahren übererfüllt worden. Sie lag bereits im Jahr 2010, als E10 noch nicht auf dem Markt war, bei 6,25 Prozent, und war damit genau so hoch wie in diesem Jahr. Anzeichen dafür, dass die Quote im Jahr 2011 anders als in den Vorjahren nicht erfüllt werden könnte, bestehen nicht.

Für die Erfüllung stehen neben E10 unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören E5 (5 Prozent Biokraftstoff) und Diesel (7 Prozent Biokraftstoff). Auch reiner Biodiesel (B100) für LKWs und Biogas für Gasfahrzeuge können angerechnet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Übererfüllung der Quote aus den Vorjahren zu übertragen. Im Jahr 2010, als E10 noch nicht angeboten wurde, wurde die Quote übererfüllt. Für das Jahr 2011 stehen Rückstellungen nach Angaben der zuständigen Behörde wieder in erheblichem Umfang zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

